

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **2 (1861)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Des

# Benedictinerstiftes Muri

## Grundbesitz, Landbau, Haushalt u. Gesindeordnung von 1027 bis 1596.

Aus den Handschriften des Klosterarchivs dargestellt

von

*E. L. Rochholz.*

### I n h a l t.

**Erster Abschnitt. Entstehung, Dotirung und Zunahme des Stiftes.**

- 1) Zwei Namensverzeichnisse sämtlicher Klostergüter vom J. 1027 und 1210.
- 2) Die Güterkarte des Klosters.
- 3) Gleichzeitiger Betrieb von Korn-, Flachs- und Weinbau. Fischfang, Viehzucht und Sennwesen des Klosters. Leistung und Löhnung der Fron- u. Zinsbauern.

**Zweiter Abschnitt. Inventarium des Klosters vom J. 1596.**

- 4) Steuerbezug, Weinconsum, Baarvermögen.

**Dritter Abschnitt. Haus- und Gesindeordnung.**

- 5) Verpflichtung des in die Klosterfreieung Geflüchteten.
- 6) Allgemeine Dienstboten-Satzung.
- 7) Besondere Gesindeordnung sammt Lidlohusangabe.
- 8) Tischordnung.
- 9) Spenden und Festmahlzeiten.

**Vierter Abschnitt. Klosterhaushalt seit dem J. 1702. — Schluss.**

